

I. Geltungsbereich

¹Für die Leistungen der Cleantaxx GmbH (Cleantaxx) gelten ausschließlich diese AGB. Vorsorglich widerspricht Cleantaxx der Einbeziehung anderer Geschäftsbedingungen als den Vorliegenden ausdrücklich. ²Die AGB von Cleantaxx gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos ausführen. ³Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. ⁴Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn Cleantaxx nicht oder nicht nochmals ausdrücklich auf diese hingewiesen hat. ⁵Mit der Auftragserteilung bzw. Leistungsentgegennahme erkennt der Kunde die AGB der Cleantaxx ausdrücklich an.

II. Vertragsgegenstand

Cleantaxx reinigt im Auftrag des Kunden Ruß-/Dieselpartikelfilterkerne (DPF) und Katalysatoren (KAT) von Verbrennungsmotoren, insb. für Pkw, Nutzfahrzeuge, Baumaschinen, Schiffe etc. und bietet den Verkauf von DPF und KAT sowie Zubehöerteilen an.

1. Reinigung DPF/KAT ¹Vertragsgegenstand im Bereich der Reinigung DPF/KAT ist grundsätzlich die Reinigung oder der Austausch eines DPF/KAT gegen Zahlung der Vergütung durch den Kunden. ²Der DPF/KAT des Kunden, der durch Cleantaxx zu reinigen ist, wird vom Kunden an Cleantaxx geschickt oder nach Wunsch des Kunden durch Cleantaxx bei diesem abgeholt. ³Wählt der Kunde die Reinigung, so führt Cleantaxx dies nach einem gesonderten Verfahren durch und schickt den DPF/KAT wieder an den Kundenzurück. ⁴Wählt der Kunde den Austausch des DPF/KAT, so erhält der Kunde im Austausch gegen den von ihm an Cleantaxx zu übersendenden oder von Cleantaxx abzuholenden reinigungsbedürftigen DPF (Altfilter)/KAT einen hiermit identischen gereinigten DPF/KAT. ⁵Gegenstand des Vertrages über einen Austauschfilter ist damit die Eigentumsübertragung des DPF (Austauschfilter)/KAT von Cleantaxx an den Kunden gegen Zahlung der Vergütung und Übertragung des Eigentums an dem DPF (Altfilter)/KAT des Kunden an Cleantaxx.

2. Handel Vertragsgegenstand im Bereich des Handels ist der Verkauf von KAT sowie der Verkauf von DPF jeweils nebst Zubehöerteilen für Nutzfahrzeuge.

III. Vertragsschluss

¹Ist die vom Kunden eingehende Bestellung als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so kann Cleantaxx dieses innerhalb von zehn Werktagen annehmen. ²Angebote von Cleantaxx sind nur verbindlich, sofern diese von Cleantaxx schriftlich erteilt werden. ³Cleantaxx hält sich an ihre Angebote maximal sechs Monate gebunden. ⁴Sollte der Kunde innerhalb von sechs Monaten nach Angebotsunterbreitung keine schriftliche Annahmeerklärung an Cleantaxx gesandt haben, verliert das Angebot seine Wirksamkeit. ⁵Abweichungen oder Ergänzungen des Angebotes von Cleantaxx bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung seitens Cleantaxx.

IV. Leistungen von Cleantaxx

1. Reinigung DPF/KAT

a) Reinigung ¹Bbeauftragt der Kunde die Reinigung seines DPF/KAT ist Cleantaxx verpflichtet, den vom Kunden zwecks Reinigung übersandten DPF/KAT zu reinigen. ²Die Reinigung wird nach einem speziellen Verfahren unter Berücksichtigung von herstellereigenen Vorgaben durchgeführt. ³Durch die Reinigung werden Öl-, Ruß- und Ascheanteile schonend entfernt. ⁴Zum Teil ist es erforderlich, dass die zu reinigenden DPF/KAT zum Zwecke der Reinigung aufgetrennt und nachträglich wieder verschweißt werden. ⁵Dies ist Teil der Reinigungsleistung von Cleantaxx. ⁶Darüber hinausgehende Demontagen (bspw. von Sensoren oder sonstigen Anbauteilen), die erforderlich sind, um den DPF/KAT zum Zwecke der Reinigung vorzubereiten, sind nicht Gegenstand der Reinigungsleistung von Cleantaxx und werden daher als Extraleistungen dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

b) Austausch ¹Bbeauftragt der Kunde anstelle der Reinigung gem. vorstehender Ziffer IV.1.a) den Austausch, so erhält der Kunde im Austausch gegen seinen DPF(Altfilter)/KAT von Cleantaxx einen baugleichen, gebrauchten und nach dem Verfahren von Cleantaxx gereinigten DPF/KAT des gleichen Herstellers und der gleichen Baureihe übersandt. ²Bbeauftragt der Kunde ordnungsgemäß und unter Angabe der erforderlichen Daten den Austausch seines DPF/KAT, so ist Cleantaxx – vorbehaltlich der Annahme der Bestellung und der Verfügbarkeit des DPF/KAT – verpflichtet, einen Austauschfilter/KAT an den Kunden innerhalb von zwei Werktagen ab Bestellung zu übersenden. ³Der Kunde erhält über die Versendung des Austauschfilters/KAT eine Mitteilung von Cleantaxx. ⁴Cleantaxx übert. g unter dem Vorbehalt der vollständigen Kaufpreiszahlung das Eigentum an dem Austauschfilter/KAT auf den Kunden. ⁵Der Kunde nimmt die Eigentumsübertragung unter Eigentumsvorbehalt an. ⁶Der Kunden überträgt als Gegenleistung neben der Vergütung das Eigentum seines Altfilters/KAT an Cleantaxx, Cleantaxx nimmt die Übertragung des Eigentums an dem Altfilters/KAT des Kunden an. ⁷Sollte ein Austauschfilter/KAT nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Zeit verfügbar sein, wird Cleantaxx den Kunden hierüber unverzüglich informieren. ⁸Auf die Regelung in Ziffer V.5. Lieferzeit/Warenverfügbarkeit wird verwiesen.

c) Qualitätskontrolle/Kostenpauschale bei Beschädigung ¹Die vom Kunden zwecks Reinigung oder Austausch übersandten DPF (Altfilter)/KAT werden unter Berücksichtigung der Angaben des Kunden gem. Ziffer V.1. einer Qualitätskontrolle unterzogen, wenn sie bei Cleantaxx eingehen (Eingangskontrolle) bzw. nach erfolgter Reinigung vor Rückversand an den Kunden. ²Die Qualitätskontrolle beinhaltet eine Sichtkontrolle hinsichtlich äußerlich sichtbarer Beschädigungen (insb. Ausbaubeschädigungen, Verölungen, Wasserbeschädigungen). ³Des Weiteren wird eine Druckluftwiderstandsmessung vorgenommen, um anhand der Messwerte etwaige Beschädigungen festzustellen. ⁴Über die Qualitätskontrolle wird ein Protokoll gefertigt. ⁵Sollte die Qualitätskontrolle ergeben, dass eine Beschädigung des Altfilters/KAT vorliegt, wird Cleantaxx den Kunden hierüber unverzüglich informieren. ⁶Cleantaxx bleibt es vorbehalten, im Falle einer mitgeteilten oder einer im Rahmen der Eingangskontrolle festgestellten Beschädigung des Altfilters/KAT die Durchführung der beauftragten Reinigung abzulehnen und den DPF/KAT an den Kunden ungereinigt zurück zu senden gegen eine Kostenpauschale in Höhe von 90,- EUR netto. ⁷Cleantaxx ist berechtigt, dem Kunden ein Kaufangebot für einen Austauschfilter/KAT zu unterbreiten (sofern verfügbar). ⁸Ist im Falle der Bestellung eines Austauschfilters/KAT der vom Kunden überreichte Altfilter/KAT gemäß Eingangskontrolle oder Mitteilung des Kunden beschädigt, so ist Cleantaxx berechtigt, dem Kunden die Kosten eines fabrikneuen baugleichen DPF/KAT desselben Herstellers in Rechnung zu stellen. ⁹Auf Wunsch des Kunden wird der beschädigte Filter wieder an diesen gegen Zahlung einer Kostenpauschale von 90,- EUR netto zurückgeschickt, andernfalls wird er von Cleantaxx entsorgt.

d) Transport ¹Cleantaxx veranlasst gemäß Kundenauftrag den Transport des DPF/KAT. ²Der Transport umfasst sowohl die Abholung vom Kunden als auch die Rücksendung an den Kunden. ³Im Falle der Abholung wird dem Kunden ein Termin angekündigt, zu dem der abzuholende DPF/KAT bereitgestellt werden muss. ⁴Der Kunde kann den DPF/KAT auch auf eigene Veranlassung an Cleantaxx übersenden. ⁵Der Rückversand des gereinigten oder Austausch-DPF/KAT an die von dem Kunden angegebene Adresse erfolgt von Cleantaxx aus grundsätzlich als versicherter Rückversand. ⁶Die Cleantaxx Verpackungshinweise, die dem Kunden übersandt oder von diesem unter www.cleantaxx.com/verpackungshinweise abrufbar sind, sind vom Kunden zu beachten und einzuhalten.

2. Handel ¹Anlässlich der Bestellung des Kunden stellt Cleantaxx eine Verfügbarkeitsanfrage beim jeweiligen Hersteller. ²Cleantaxx hält keine Waren auf Vorrat. ³Ohne gesonderte Vereinbarung erfolgt die Lieferung ab Lager des Herstellers und der angebotene Preis versteht sich zzgl. Transport.

V. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Reinigung und Austausch DPF/KAT ¹Der Kunde erteilt Cleantaxx den Auftrag zur Reinigung oder zum Austausch seines DPF/KAT regelmäßig schriftlich unter Verwendung des Bestellformulars und Angabe der für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen. ²Unabhängig von der Form der Auftragserteilung ist der Kunde verpflichtet, folgende Informationen umfassend und abschließend anzugeben: Fahrzeugtyp, Datum Filtereinbau, km-Stand Filtereinbau, km-Stand Ausb. OE-Filter-Nummer, Angaben zu Selbstreinigungsversuchen, Vorschäden des Filters, Angaben zu Probleme oder Auffälligkeiten hinsichtlich der Motorleistung des Fahrzeugs, Dichtungssatz erforderlich, gültige Anschrift für die Abholung und Rücksendung, bei Abholung: Ausmaße und Gewicht des Pakets / der Palette. ³Diese Angaben sind erforderlich für eine vertragsgemäße Leistungserbringung durch Cleantaxx. ⁴Der Kunde überträgt bei Bestellung eines Austausch-DPF/KAT das Eigentum an dem von ihm übersandten bzw. zur Abholung bereitgestellten DPF/KAT an Cleantaxx. ⁵Cleantaxx nimmt die Eigentumsübertragung an. ⁶Der Kunde ist verpflichtet, den ausgebauten DPF/KAT ohne Sensoren und sonstige Anbauteile an folgende Adresse zu übersenden: Cleantaxx GmbH, Industriest. 12, 30855 Langenhagen. ⁷Im Fall der Beauftragung der Abholung durch Cleantaxx ist der Kunde verpflichtet, den Altfilter/KAT ohne Sensoren und sonstige Anbauteile hinreichend gesichert verpackt transportfertig zu dem angekündigten Termin zur Abholung bereitzustellen. ⁸Bestellt der Kunde einen Austauschfilter so hat er seinerseits mit Cleantaxx unverzüglich, regelmäßig mit Bestellung, einen Termin zu vereinbaren zur Abholung seines im Austausch zu leistenden Altfilters/KAT, spätestens innerhalb von sieben Tagen ab Übergabe des Austauschfilters durch den Spediteur

an den Kunden. ⁹Der Kunde ist verpflichtet, seinen Altfilter hinreichend gesichert verpackt transportfertig zur Abholung innerhalb dieses Zeitraums (Austauschfrist) zu dem angekündigten Termin bereit zu stellen. ¹⁰Zum Zwecke der Übersendung des gereinigten DPF/KAT bzw. Austauschfilters/KAT an den Kunden, hat der Kunde eine zustellungsfähige Adresse anzugeben und die Entgegennahme der Sendung zu sichern.

2. Handel ¹Der Kunde bestellt schriftlich unter Angabe der für die Durchführung der Bestellung erforderlichen Informationen. ²Unabhängig von der Form der Auftragserteilung ist der Kunde verpflichtet, folgende Informationen umfassend und abschließend anzugeben: Fahrzeughersteller/-typ, EURO-Norm, KW, OE-Nr. Katalysator, Ltr., Motorkennung, Baumuster, gültige Anschrift für die Lieferung.

3. Zahlungspflicht/Preise/Aufrechnung ¹Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Angebot nichts anderes ergibt, sind die Preise zuzüglich Transportkosten und sind Rechnungen von Cleantaxx nach Zugang beim Kunden jeweils sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. ²Über die für den Kunden entstehenden Kosten der Beauftragung erteilt Cleantaxx auf Nachfrage jederzeit Auskunft. ³Eine Aufrechnung gegen Zahlungsansprüche von Cleantaxx ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder von Cleantaxx anerkannten Gegenforderungen möglich.

4. Eigentumsvorbehalt Cleantaxx behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.

5. Leistungszeit/Warenverfügbarkeit ¹Ist der Austauschfilter/KAT längerfristig nicht lieferbar, sieht Cleantaxx von einer Annahmeerklärung bzw. einem Angebot ab. ²Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. ³Ist das vom Kunden in der Bestellung bezeichnete Produkt nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt Cleantaxx dem Kunden dies ebenfalls unverzüglich in der Auftragsbestätigung mit. ⁴Bei einer Lieferverzögerung von mehr als zwei Wochen hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. ⁵Im Übrigen ist in diesem Fall auch Cleantaxx berechtigt, sich vom Vertrag zu lösen. ⁶Hierbei werden etwaige bereits geleistete Zahlungen des Kunden unverzüglich erstattet. ⁷Cleantaxx haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. ⁸Cleantaxx haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von Cleantaxx zu vertretenden Leistungsverzugs der Kunde berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist. ⁹Cleantaxx haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Leistungsverzug auf einer von Cleantaxx zu vertretenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Cleantaxx ist zuzurechnen. ¹⁰Sofern der Leistungsverzug auf einer von Cleantaxx zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. ¹¹Cleantaxx haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zu vertretende Leistungsverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. ¹²Im Übrigen haftet Cleantaxx im Falle des Leistungsverzugs in Höhe von max. 5% des Nettobestellwertes.

6. Teilleistungen Cleantaxx ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, soweit diese nicht aus der Natur heraus ausgeschlossen sind.

VI. Gewährleistung/Haftungsbegrenzung/Pflichtverletzung

1. Gewährleistung von Cleantaxx ¹Mängelansprüche des Kunden hinsichtlich einer Kaufsache setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. ²Soweit ein Mangel vorliegt, ist Cleantaxx nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache bzw. Neuherstellung berechtigt. ³Im Fall der Nacherfüllung trägt Cleantaxx die erforderlichen Aufwendungen bis zur Höhe des vereinbarten Preises. ⁴Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. ⁵Cleantaxx haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. ⁶Soweit Cleantaxx keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. ⁷Cleantaxx haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. ⁸Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. ⁹Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen. ¹⁰Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Cleantaxx vom Kunden nicht den ausgebauten DPF/KAT ohne Sensoren und sonstige Anbauteile zur Reinigung erhält, so dass eine Demontage erforderlich wird. ¹¹Cleantaxx haftet dann nicht für Einschränkungen oder die Aufhebung der Funktionsfähigkeit der demontierten Sensoren oder sonstigen Anbauteile. ¹²Im Zusammenhang mit Austauschfiltern/KAT übernimmt Cleantaxx keine Haftung dafür dass der Austauschfilter/KAT für das vorgesehene Fahrzeug einsetzbar ist oder mittels des Austauschfilters/KAT ein über die ordnungsgemäße Funktion des DPF/KAT selbst hinausgehender Zweck (insb. die Einhaltung von Abgasnormen) erreicht wird. ¹³Von Cleantaxx wird der DPF/KAT an den Kunden nach dessen Vorgaben und Informationen übersandt. ¹⁴Eine gesonderte Prüfungs- oder Hinweispflicht seitens Cleantaxx besteht diesbezüglich ausdrücklich nicht, Cleantaxx darf sich auf die Kundenangaben verlassen. ¹⁵Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang, mit Ausnahme im Falle der Verwendung für ein Bauwerk und Verursachung eines Mangels. ¹⁶Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

2. Gesamthaftung von Cleantaxx ¹Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer V.5. und VI.1. vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. ²Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. ³Die Begrenzung nach vorstehendem Absatz gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt. ⁴Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

3. Pflichtverletzungen des Kunden ¹Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten gem. Ziffer V.1, d.h. werden diese Angaben nur unvollständig oder falsch mitgeteilt, insbesondere hinsichtlich etwaiger Selbstreinigungsversuche, Beschädigungen oder Auffälligkeiten, so ist eine Haftung von Cleantaxx für Schäden an dem DPF/KAT des Kunden, die durch die ordnungsgemäße Leistungserbringung von Cleantaxx entstehen oder verstärkt werden, ausgeschlossen, insbesondere steht Cleantaxx nicht für die Funktionsfähigkeit dieser DPF/KAT nach erfolgter Reinigung ein. ²Ist der Kunde seiner Verpflichtung nicht hinreichend nachgekommen, insbesondere wenn der abzuholende DPF/KAT nicht termingerecht und transportfertig verpackt bereitgestellt wurde oder die Annahme der Rücksendung nicht gesichert ist (bspw. weil die gelieferte Ware nicht durch die Eingangstür, Haustür oder den Treppenaufgang des Bestellers passt oder weil der Besteller nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Besteller mit angemessener Frist angekündigt wurde), hat der Kunde die hierdurch etwaig entstehenden Mehrkosten der erfolglosen Abholung bzw. der erfolglosen Anlieferung zu tragen. ³Der Kunde hat zudem die Kosten zu tragen, die entstehen, wenn nicht nur der ausgebaut DPF/KAT übersandt wird, und daher weiter Demontagen erforderlich werden. ⁴Verzögert der Kunde die Abholung des von ihm für den Austauschfilter/KAT übersandten Altfilter/KAT um mehr als fünf Werktagen gerechnet ab dem Ende der Austauschfrist, ist Cleantaxx berechtigt, dem Kunden die Kosten eines fabrikneuen baugleichen DPF/KAT desselben Herstellers in Rechnung zu stellen und die Übersendung des Altfilters abzulehnen.

VII. Erfüllungsort/Gerichtsstand/Schlussbestimmungen

¹Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz von Cleantaxx, ausgenommen für die Lieferung im Bereich Handel, hier ist der Erfüllungsort das Lager des jeweiligen Herstellers. ²Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und Cleantaxx gilt ausschließlich das materielle deutsche Recht unter Ausschluss der Regelungen des deutschen internationalen Privatrechts. ³Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus oder im Zusammenhang mit den Lieferungen oder Leistungen durch Cleantaxx ist Hannover. ⁴Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

VIII. DSGVO Datenschutzgrundverordnung

Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung im Detail finden Sie unter <https://www.cleantaxx.com/datenschutz>